

NIEDERSCHRIFT

NR. 9

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 26. September 2023, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 21:48 Uhr.

Anwesend:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vorsitzende: | 1. Bürgermeisterstellvertreter Stefan Willmann |
| 2. Gemeinderäte: | Sonja Ernst, Claudia Glißmann, Klaus Göppentin, Stephan Gutzweiler, Elisabeth Krogmann, Matthias Martin, Wolf Dieter Möltgen, Daniel Rösch und Johannes Schweizer |
| 3. Schriftführer: | Georg Link |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | |
| - Herr Frank Dinger, badenovaKONZEPT, Freiburg i. Br. (TOP 9.3) | |
| - Frau Lioba Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg i. Br. (TOP 9.4) | |
| - Frau Lena Jäggle, Projektleiterin, endura kommunal GmbH, Freiburg (TOP 9.5) | |
| - Bauausschussmitglieder Wolfgang Isfort und Peter Sumser (TOPs 9.3, 9.4 und 9.10) | |
| - Jannik Schuler, Bauamtsleiter (TOPs 9.1 bis 9.4) | |
| - Katharina Kuhn, Rechnungsamtsleiterin | |

Es fehlten:

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| Bürgermeisterin Fränzi Kleeb | - erkrankt - |
| Leo Fink | - beruflich verhindert - |
| Pit Müller | - beruflich verhindert - |
| Daniel Rösch | - beruflich verhindert - |
| Martin Rombach | - beruflich verhindert - |
| Dr. Michael Stumpf | - anderweitiger Termin - |

Zuhörer: - 36 -

Zu der Sitzung wurde am 18. September 2023 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 21. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

Der **neue Bauamtsleiter Jannik Schuler** stellt sich den Anwesenden vor.

9.1 Frageviertelstunde

Lt. Herrn Mark Rauschkolb ist die Sitzung nicht an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen und daher nicht ordnungsgemäß einberufen worden.

9.2 Bekanntgaben

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

In der Sitzung vom 25. Juli 2023 wurde beschlossen, das **befristete Arbeitsverhältnis** einer pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Eschbach **in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln**. Die **Wochenarbeitszeit wurde von 19,5 auf 26 Stunden erhöht**, da eine Kollegin ihre Arbeitszeit in diesem Umfang reduzierte.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die **Aktion „Photovoltaik-Anlagen an Balkonen“** stieß bisher auf eine erfreuliche Resonanz, von den 3.000 €, die die Gemeinde zur Verfügung stellte, sind bereits 2.100 € durch den Ak Klimaschutz vergeben worden.

- Die beiden **Points-of-Presence-Gebäude** in Stegen (Reckenberg und Parkplatz Stockacker), die für die Breitbandverkabelung benötigt werden, wurden mittlerweile errichtet.

- Die neue **Brücke im Bereich des Domilishofes** ist fertiggestellt. Sie hat das **Starkregenereignis** gut überstanden. Durch Geäst etc. wurde sie jedoch verstopft und dies sorgte für ein Überflutungen im Bereich der dortigen Landesstraße und einigen Kellern im Bereich Reckenbergsiedlung.

- 2023 betrug der **Zuschuss der Gemeinde für Badekarten im Freibad Kirchzarten** 2.966 € (2022: 1.646 €, 2019: 2.852 €).

- Der **Förderbescheid für die Machbarkeitsstudie zum Nahwärmekonzept Eschbach** in Höhe von knapp 62.000 € (damit 50 % der Gesamtkosten) ist mittlerweile eingegangen.

- Die Gemeinde erhielt kürzlich einen **Entlastungsbeitrag in Höhe von 36.539 € im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen**. Die Gemeinsame Finanzkommission des Landes Baden-Württemberg hat diese Mittel für die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen zur Verfügung gestellt.

- Die Bestätigung des **Ratschreibers Jannik Schuler** durch den Direktor des Amtsgerichtes Emmendingen, damit ist Herr Schuler in der Lage, die Grundbucheinsichtsstelle zu führen.

- Das **Familienfest vergangenen Samstag** war ein großer Erfolg. Der Dank gilt allen, die mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Andreas Hummel und Herrn David Krapp.

- Kommenden Sonntag findet im Rahmen der **Kulturtage** um 17:00 Uhr, Bürgersaal Stegen, das **Theaterstück „Das kalte Herz“** mit Schauspielerin Petra Gack statt.
- Beim **Umbau der Postfiliale** gab es eine Preissteigerung. Die reinen Baukosten steigen von 50.000 € auf 55.000 €. Hinzu kommt noch eine Müllgefäßanlage für 2.200 €.
- Die Vereinstermine Ringer in Eschbach und des bevorstehenden Konzerts des Musikvereins Wittental werden bekannt gegeben.
- Der **aktuelle Preisspiegel zu TOP 9.8 (Belieferung der Gemeinde Stegen mit Gas)** wird im Wege des Umlaufverfahrens zur Kenntnis gegeben. Ebenso der BZ-Artikel vom 23. August 2023 zum Thema **Fachkräftemangel in Verwaltungen** „Wer verwaltet bald den Hochschwarzwald“.

9.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vergaberichtlinien und der Regelungen im Kaufvertrag der Gemeinde Stegen zur Vergabe der Bauplatzflächen im Gebiet „Nadelhof“, u.a.:

- a) **Behandlung von Vermögen**
- b) **Aufnahme weiterer Regelungen im Kaufvertrag bezüglich der Vermögensangabe und Festlegung von Sanktionen bei Falschangaben**
- c) **Behandlung der Wertung eines ehemaligen Wohnsitzes**
- d) **Gewährung eines Kinderbonus im Rahmen der Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Nadelhof“**

Hinweis zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage)

Teilnehmer: - Herr Frank Dinger, badenovaKONZEPT, Freiburg i. Br.
- Bauausschussmitglieder

Erster Bürgermeisterstellvertreter Stefan Willmann erklärt sich für befangen und nimmt daher im Zuhörerraum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt gemäß § 48 Abs. 1 Satz 7 der Gemeindeordnung Frau Elisabeth Krogmann.

Herr Dinger erläutert die Sachlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Das Kriterium „ehemaliger Wohnsitz“ (bisher 15 Punkte) soll aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen und der bereits angekündigten Klage einer Rechtsanwältin gegen die Gemeinde gestrichen werden, so die Empfehlung von Herrn Dinger. Aus Sicht einiger Räte und eines Ausschussmitgliedes konterkariert diese Empfehlung die Absicht der Gemeinde, ehemals Einheimische wieder eine Chance zu geben, in Stegen zu bauen.

Bemängelt wurde von einem Bürger die bisherige Regelung in den Vergaberichtlinien ohne Vermögensangaben. Daher wurde bereits in den Bewerbungsunterlagen eine Reinvermögensprüfung aufgenommen. Das Reinvermögen darf lt. EU-Recht nicht höher liegen als der Wert des Grundstückes. Angesprochen wird, die Vermögensgrenzen auf das Doppelte wie in Kehl zu erhöhen. Herr Dinger spricht von einem hohen Prozessrisiko.

Die Festlegung der Sanktionen entsprechend der Beratungsvorlagen wird erörtert, ebenso das Thema Kinderbonus. Eine nochmalige rechtliche Prüfung ergab, dass der Bonus gemäß § 92 Gemeindeordnung zulässig ist. Kinder ab der 16. Schwangerschaftswoche zählen mit.

Der Bebauungsplan kann im Rahmen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zum § 13 b Baugesetzbuch durch ein neues Umweltgutachten (Umweltbericht mit einem naturschutzrechtlichen Ausgleich) geheilt werden. Die Erschließungsarbeiten können daher nicht beginnen. Die Zeitverzögerung beträgt ca. 6 Monate. Der Auftragserteilung für die Umweltbegutachtung ist bereits erfolgt. Der Flächennutzungsplan muss zudem parallel geändert werden, so Herr Dinger weiter.

Ein zusätzlicher etwaiger naturschutzrechtlicher Ausgleich aufgrund der § 13 b BauGB-Rechtsprechung wird zusätzliche Kosten verursachen. Zwischen festgelegtem Kaufpreis und Kalkulationspreis besteht noch genügend Luft, so Herr Dinger.

Zu Ziffer 1 stellt Frau Glißmann einen weitergehenden Antrag in Abwandlung zum Beschlussvorschlag (Reinvermögen maximal in Höhe des Doppelten des zu erwerbenden Grundstückwertes)

Die Sitzung wird auf Antrag von Herrn Gutzweiler und konkludenter Zustimmung der Anwesenden kurz für 5 Minuten unterbrochen.

Es folgt ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, wenn mehr rechtliche Klarheit herrscht. Das Ausschreibungsverfahren wird sich um diese Zeit ebenfalls verlängern.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Bauausschuss die Vertagung.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat die Vertagung.

9.4 a) Zustimmung zum Vertrag über den Verkauf von Ökopunkten für den Bebauungsplan „Gewerbepark - 3. Bauabschnitt“

b) Bebauungsplan „Gewerbepark Stegen“ - 3. Bauabschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften

- **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Sinne einer Gesamtabwägung –**

- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Teilnehmerin: Frau Lioba Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg i. Br.

Die Abwägung der Punkte der eingegangenen Stellungnahmen wird detailliert durchgegangen.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Bauausschuss, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 1 zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 1 zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Bauausschuss, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 2 zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 2 zu verfahren.

9.5 Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems zum 1. Januar 2026
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Stegen an der Ausschreibung - (Anlage)
Teilnehmerin: Frau Lena Jägler, Projektleiterin, endura kommunal GmbH, Freiburg

Frau Jägler stellt die Details anhand einer Präsentation vor. Eine Diskussion folgt.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 1 zu verfahren. Angedacht sind mindestens 2 Standorte (z.B. Stegen-Ort und Stegen-Oberbirken). Die konkreten Standorte müssen erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

9.6 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Stegen
Beratung und Beschlussfassung
- über die Beibehaltung der Wassergebühr von 1,80 €/cbm netto für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2023 -
- über die Änderung der Wassergebühr von 1,90 €/cbm netto für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 -
- über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Stegen - (Anlage)

Die Beratungsergebnisse der Ortschaftsratssitzungen werden bekannt gegeben, auf die entsprechenden Protokolle wird verwiesen.

Eine Diskussion ergibt sich darüber, ob der Eigenbetrieb künftig Gewinne erzielen kann oder nicht.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren:

Ziffer 1: einstimmig bei 1 Enthaltung,
Ziffer 2: einstimmig bei 1 Enthaltung,
Ziffer 3: einstimmig bei 1 Enthaltung,
Ziffer 4: einstimmig ohne Enthaltungen,
Ziffer 5: einstimmig ohne Enthaltungen,
Ziffer 6: 4 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

9.7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stegen
Beratung und Beschlussfassung
- Kenntnisnahme der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 -
- Festlegung der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2025 -
- Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Stegen - (Anlage)

Die Beratungsergebnisse der Ortschaftsratssitzungen werden bekannt gegeben, auf die entsprechenden Protokolle wird verwiesen.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

9.8 Belieferung der Gemeinde Stegen mit Gas für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

- **Entscheidung zum Kauf von Erdgas oder Bioerdgas –**
- **Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe - (Anlage)**

Die aktualisierte Angebotsübersicht vom 26. September 2023 wird im Wege des Umlaufverfahrens zur Kenntnis gegeben.

Bei 7 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschließt der Gemeinderat die Belieferung mit Biogas.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 2 zu verfahren.

9.9 Bestellung von Frau Annette Scherer zur Standesbeamtin (Verhinderungsvertreterin) der Gemeinde Stegen (Anlage)

Herr Gutzweiler ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungsraum.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

**9.10 Wünsche und Anregungen der Gemeinderäte und Bauausschussmitglieder
Teilnehmer: Bauausschuss**

- Frau Glissmann spricht das Förderprogramm **Photovoltaik-Anlagen an Balkonen** an. Sie plädiert dafür, eine **Balkonsolaranlage an der Grundschule in Stegen** anzubringen, Der Lerneffekt ist gegeben, da es eine auch für Schülerinnen und Schüler abrufbare App zur Anlage gibt, Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür keine Mittel vorgesehen, es entstehen lt. Frau Glissmann jedoch nur Ausgaben in Höhe von ca. 650 €. Für 6 Anlagen sind noch Zuschussmittel abrufbar, so Frau Glissmann.

- Sie bittet die Verwaltung, die **Ausweichstelle an der Straße von Oberbirken nach Unterbirken**, rechte Seite, nach 200 m, zu überprüfen. Scheinbar ist der Asphalt ist nicht ausreichend aufgebracht (es entstand Absatz).

- Herr Ortsvorsteher Schweizer **spricht fehlendes Bankettmaterial in den Bereichen Obertal, Steurental** etc. an. Die Verwaltung möge sich bei Rückfragen an ihn wenden.

Gemeinderäte:

Vorsitzende:

.....

.....

.....

.....

Schritfführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....